

Dübendorf, 27. Dezember 2021

Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt
Projektieren und Realisieren
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Einwendung zum Projekt «Dübendorf Innovationspark – Parkway»

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ehrenpräsident eines der grössten Vereine in Dübendorf und als Privatperson erhebe ich nachfolgend aufgeführte Einwendungen gegen das oben erwähnte Projekt. Mit dem Versand dieser Einwendung am 27. Dezember 2021 halten wir die Frist ein (05.01.2022).

Der technische Bericht bezieht sich u.a. auf folgende Dokumente:

- Kantonaler Richtplan vom 26.06.2016; Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen».
- Regionaler Richtplan vom 26.06.2016;
- diverse Dokumente, aufgeführt in den Grundlagen.

1. Grundsätzliches

Die Ausschreibungsvorlage gem. amtlichen Publikationsorgan entspricht nicht dem derzeit aktuellen Stand der Planung und die Frage, weshalb den Einwohnern der Anrainergemeinden des Flugplatzes eine nicht mehr gültige Vorlage vorgelegt wurde muss zuerst schlüssig beantwortet werden (siehe Beilage, Leserbrief vom 3.12.2021).

Die publizierte Variante entspricht offenbar einer völlig veralteten Vereinbarung zwischen IPZ und diversen Vertretern. Die interessierte Bevölkerung bekommt hiermit einen Zustand zu sehen, der mitnichten der endgültigen Lösung entspricht.

2. Einwände

- a) Diese sogenannte «Schwanenhals-Lösung» hätte zur Folge, dass die Luftwaffe (armasuisse) die bestehende Tankanlage abbauen und an einem neuen Standort wieder aufbauen müssten mit entsprechenden Kostenfolgen. Die Rede ist von einem zweistelligen Millionenbetrag.
Die im Projektperimeter dargestellte Einfahrt (Knoten Parkway) muss derart gestaltet werden, damit die Tankanlage am bestehenden Standort verbleiben kann.

./.



_____ 1990 gegründeter _____ unabhängiger Verein, _____
dessen Mitglieder sich zu einer glaubwürdigen Landesverteidigung und effizienten Luftwaffe bekennen.

-2-

- b) Die projektierte Linienführung des Parkway's hätte gravierende nachteilige Auswirkungen für die Verkehrsbetriebe mit Tausenden von Mehrkilometern. Es liegt auf der Hand, dass dies wiederum negative Folgen für die Einhaltung der Fahrpläne hätte. Abhilfe dürfte nur mit einem erheblichen Ausbau des Fahrzeugparkes mit mehreren Millionen an Investitions-Folgekosten zu erreichen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz dem kürzlich erfolgten Entscheid des Bundesgerichtes zum Gestaltungsplan und der faktischen Ausserkraftsetzung des Syntheseberichtes werden wir uns weiterhin gegen die ausgedehnte Versiegelung und Zubetonierung von Landwirtschaftsflächen wehren. Zumal die bisherigen behördlichen Aktivitäten unter Ausschluss und ohne Mitwirkung des Stimmbürgers zum Gestaltungsplan erfolgt sind. Das widerspricht in hohem Mass unserem hochgelobten schweizerischem Demokratieverständnis. Von einer Einbeziehung der Bevölkerung sind wir heute leider weit entfernt.

Freundliche Grüsse

Peter Bosshard
Ehrenpräsident

Beilage: Artikel im Glattaler vom 3. Dezember 2021